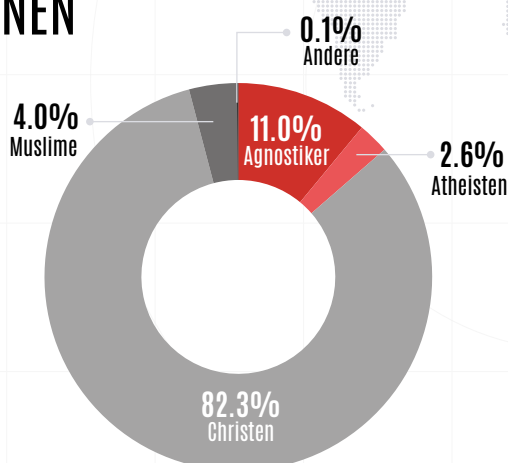




# SLOWENIEN

## RELIGIONEN



## DIE GESETZESLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Die slowenische Verfassung<sup>1</sup> garantiert die Religionsfreiheit und die Trennung von Kirche und Staat (Artikel 7). Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und genießen dieselben Rechte und Freiheiten (Artikel 14). Artikel 41 schützt die Freiheit des Gewissens und besagt, dass „religiöse und sonstige Überzeugungen im privaten und öffentlichen Leben frei ausgelebt werden können“ und Eltern das Recht haben, ihre Kinder im eigenen Glauben zu erziehen. Die Aufstachelung zu religiöser Diskriminierung oder zu Hass und Intoleranz sind nach Artikel 63 verboten. Die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen wird in Artikel 123 anerkannt.

Das slowenische Gesetz über die Religionsfreiheit<sup>2</sup> bekräftigt den Schutz dieser Rechte in der Verfassung, benennt die verschiedenen Formen individueller und kollektiver Religionsfreiheit und enthält Einzelheiten zum rechtlichen Status und den Rechten von Religionsgemeinschaften. Paragraph 3 verbietet die „Diskriminierung aufgrund des religiösen Glaubens oder des Ausdrucks oder der Ausübung desselben“. Paragraph 5 definiert eingetragene Kirchen und Religionsgemeinschaften als „gemeinnützige Organisationen“, denen gemäß Paragraph 29 aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit staatliche Hilfen zugebilligt werden können. Es besteht keine Verpflichtung für Kirchen und Religionsgemeinschaften, sich registrieren zu lassen (Paragraph 6); derselbe Paragraph gibt aber auch vor, dass ihre Aktivitäten „nicht gegen die Moral oder öffentliche Ordnung verstoßen dürfen“. Paragraph 12 verbietet

Kirchen Gewalt, Aufstachelung oder die Erwirtschaftung von Gewinnen. Damit sich Religionsgemeinschaften staatlich eintragen lassen können, müssen sie laut Paragraph 13 mindestens zehn Jahre in Slowenien tätig sein und mindestens 100 erwachsene Mitglieder haben.

Den Angaben des Amtes für Religionsgemeinschaften zufolge gab es 2020 in Slowenien 56 eingetragene Religionsgemeinschaften. Dazu zählten die Römisch-Katholische Kirche, verschiedene protestantische Kirchen, orthodoxe Kirchen (die Serbisch-Orthodoxe, Koptische und Mazedonische Kirche), die Jüdische Gemeinde Sloweniens sowie unterschiedliche muslimische, Baha'ï-, buddhistische und hinduistische Gemeinschaften. Ferner sind die Zeugen Jehovas und Scientology als Religionsgemeinschaften registriert.<sup>3</sup>

Im Jahr 2004 ratifizierte Slowenien das Abkommen mit dem Heiligen Stuhl von 2001, das rechtliche Angelegenheiten zwischen dem Staat und der Katholischen Kirche regelt.<sup>4</sup>

Das Gesetz über die Reprivatisierung von 1991 regelt die Verfahren um Ansprüche auf die Rückgabe von Eigentum, das nach 1945 unter dem ehemaligen kommunistischen Regime Jugoslawiens seinen Besitzern enteignet wurde.<sup>5</sup> Das Gesetz erstreckt sich jedoch nicht auf jüdisches Eigentum, das von den Nazis beschlagnahmt wurde, da diese Enteignungen vor 1945 stattfanden und der Großteil der jüdischen Bevölkerung entweder im Holocaust getötet wurde oder geflohen war, so dass diese Grundstücke und Immobilien ‚erbenlos‘ blieben.<sup>6</sup> Delegationen der World Jewish Restitution Organization (Weltorganisation für

die Entschädigung von Juden) und des Justizministeriums trafen sich im November 2019<sup>7</sup> zu einem gemeinsamen Projekt zur Ermittlung des Umfangs möglicher Ansprüche<sup>8</sup>.

Im September 2020 wurde nach einem langjährigem Rechtsstreit ein Antrag der Erzdiözese Ljubljana auf Rückgabe von Grundstücken im Tal der Triglav-Seen, am Wasserfall Savic und am Ufer des Bohinj-Sees nach dem Reprivatisierungsgesetz abgelehnt, weil das Eigentum ursprünglich vor 1945 von den Nazis beschlagnahmt worden war.<sup>9</sup>

Fünfzig Jahre nach der ersten Antragstellung wurde am 3. Februar 2020 die erste Moschee Ljubljanas eröffnet. Nach Erteilung der Baugenehmigung im Jahr 2013 war das Projekt mit Widerstand und finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert gewesen. Die Kosten für das sechsteilige islamische Kulturzentrum beliefen sich auf 34 Millionen Euro, von denen der Staat Katar 28 Millionen gestiftet hatte.<sup>10</sup>

Nach Angaben des US-Außenministeriums ist es für Mitglieder muslimischer und jüdischer Gemeinschaften nach wie vor schwierig, minderjährige Jungen beschneiden zu lassen, weshalb die Beschneidungen häufig in Österreich durchgeführt werden.<sup>11</sup>

## VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Nach Angaben der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) verzeichnete die Polizei im Jahr 2019 zwei Fälle von Hasskriminalität aufgrund von „Voreingenommen-

heit gegen Mitglieder anderer Religions- oder Glaubensgemeinschaften“.<sup>12</sup> Auch der Heilige Stuhl meldete Fälle von Hasskriminalität, darunter wiederholter Vandalismus an Kirchen und die Zerstörung von Kreuzen am Straßenrand mittels Sprengstoff.<sup>13</sup> Es wurden keine Fälle von Hasskriminalität gegen andere Religionsgemeinschaften von zivilgesellschaftlichen Organisationen gemeldet.

Im Jahr 2018 meldete die Polizei der OSZE keine Fälle von Hasskriminalität.<sup>14</sup> Muslimische zivilgesellschaftliche Organisationen meldeten der OSZE für das Jahr einige Vorfälle. Diese richteten sich alle gegen eine Moschee, so wurden beispielsweise im November 2018 Schweineknöchel im Eingangsbereich des Gebäudes deponiert.<sup>15</sup> Der Heilige Stuhl meldete im Jahr 2018 zwei Vorfälle, darunter auch Morddrohungen gegen einen Vertreter der slowenischen Katholischen Kirche.<sup>16</sup>

Die Einschränkungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie führten dazu, dass im Jahr 2020 Gottesdienste ausgesetzt wurden. Dies geschah auch während des Ramadan, zu Ostern oder zu Pessach. Die Kirchenführer der großen Religionen riefen die Gläubigen dazu auf, zu Hause zu bleiben.<sup>17</sup> Die Feier des islamischen Opferfestes wurde auf eine Gruppengröße von 50 Personen beschränkt.<sup>18</sup>

## PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Im Berichtszeitraum konnte keine Zunahme staatlicher Einschränkungen der Religionsfreiheit beobachtet werden.

## ENDNOTEN/ QUELLEN

1 Slovenia 1991 (rev. 2016), Constitute Project, [https://constituteproject.org/constitution/Slovenia\\_2016?lang=en](https://constituteproject.org/constitution/Slovenia_2016?lang=en) (abgerufen am 15. September 2020).

2 Gesetz über die Religionsfreiheit (2007), Uradni List (Amtsblatt) RS, Nr. 14/07, [https://www.legislationline.org/download/id/6645/file/Slovenia\\_Religious\\_Freedom\\_Act\\_2007\\_en.pdf](https://www.legislationline.org/download/id/6645/file/Slovenia_Religious_Freedom_Act_2007_en.pdf) (abgerufen am 15. September 2020).

3 „Verske skupnosti“, Urad za verske skupnosti (Amt für Religionsgemeinschaften), <https://www.gov.si/teme/verske-skupnosti/> (abgerufen am 29. Oktober 2020).

4 „Gesetz über die Ratifizierung des Abkommens zwischen der Republik Slowenien und dem Heiligen Stuhl über Rechtsangelegenheiten (2004)“, Uradni List (Amtsblatt) RS, Nr. 13/2004, <https://www.uradni-list.si/glasilo-uradni-list-rs/vsebina/2004-02-0013?sop=2004-02-0013> (abgerufen am 29. Oktober 2020).

5 Artikel 9, „Reprivatisierungsgesetz (1991)“, Uradni List (Amtsblatt) RS, Nr. 0100-32/91, <https://www.uradni-list.si/glasilo-uradni-list-rs/vsebina/1991-01-1094?sop=1991-01-1094> (abgerufen am 29. Oktober 2020).

6 „WJRO Slovenia Operations“, World Jewish Restitution Organization, <https://wjro.org.il/our-work/restitution-by-country/slovenia/> (abgerufen am 29. Oktober 2020).

7 Office of the Special Envoy for Holocaust Issues, „Justice for Uncompensated Survivors Today (JUST) Act Report: Slovenia“, März 2020, US-Außenministerium, S. 169 und 170, <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/02/JUST-Act5.pdf> (abgerufen am 29. Oktober 2020).

8 WJRO Twitter-Seite, 27. November 2019, <https://twitter.com/WJROrestitution/status/1199675767820603392> (abgerufen am 29. Oktober 2020).

9 „Zavrnilo zahtevke ljubljanske nadškofije za denacionalizacijo na območju Triglavskih jezer“, Mladina, 23. September 2020, <https://www.mladina.si/201430/zavrnilo-zahtevke-ljubljanske-nadskofije-za-denacionalizacijo-na-območju-triglavskih-jezer/> (abgerufen am 31. Oktober 2020).

10 „Slovenia’s first mosque opens after 50 years“, France 24, 3. Februar 2020, <https://www.france24.com/en/20200203-slovenia-s-first-mosque-opens-after-50-years> (abgerufen am 31. Oktober 2020).

11 Büro für internationale Religionsfreiheit, „Slovenia“, 2019 Report on International Religious Freedom, US-Außenministerium, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/slovenia/> (abgerufen am 31. Oktober 2020).

12 Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, „2019 Hate Crime Reporting – Slovenia“, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, <https://hatecrime.osce.org/slovenia?year=2019> (abgerufen am 1. November 2020).

13 Ebd.

14 Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, „2018 Hate Crime Reporting – Slovenia“, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, <https://hatecrime.osce.org/slovenia?year=2019> (abgerufen am 1. November 2020).

15 Ebd.

16 Ebd.

17 „Religious leaders urge believers to stay home“, Total Slovenia News, 8. April 2020, <https://www.total-slovenia-news.com/politics/6019-covid-19-slovenia#religion> (abgerufen am 1. November 2020).

18 „Coronavirus Impacts Eid al-Adha in Slovenia“, Total Slovenia News, 1. August 2020, <https://www.total-slovenia-news.com/lifestyle/6699-coronavirus-impacts-eid-al-adha-in-slovenia> (abgerufen am 1. November 2020).